

Grundsatzbeschluss aus der 71. Sitzung am 30.09.2025

Stand 07.10.2025

Fristen und Regelungen zur An- und Abmeldung von Prüfungen

Aus Anlass der Initiative der Konferenz der Studiendekan_innen (StuDeKo) der Jade Hochschule vom 12.03.2025 zur Vereinheitlichung der Regelungen zum Rücktritt von Prüfungen werden im Fachbereich Ingenieurwissenschaften folgende Regelungen zur An- und Abmeldung von Prüfungen festgelegt:

1. Grundsatz der eigenständigen Anmeldung

Ein Erwerb von Leistungspunkten nach bestandener Prüfung setzt grundsätzlich in allen Prüfungsformen eine Anmeldung zur Prüfung im eCampus durch die Studierenden während des durch die Prüfungskommission ausgewiesenen Anmeldezeitraums voraus.

2. Klausuren

Die Prüfungen finden innerhalb des ausgewiesenen Prüfungszeitraumes statt. Klausurtermine, Räume und Aufsichten werden im Fachbereich zentral organisiert. Die Studierenden können sich **bis drei Tage vor dem Klausurtermin** im eCampus von der Prüfung abmelden.

Für Studierende in den Prüfungsordnungen vor 2025 besteht weiterhin die Form des Rücktritts im Erstversuch einer Prüfung durch Nichterscheinen.

3. Mündliche Prüfungen

Die Prüfungen finden innerhalb des ausgewiesenen Prüfungszeitraumes statt. Termine und Räume organisieren die Erst- und Zweitprüfenden selber. Ein Rücktritt durch den/die Studierenden ist **bis drei Tage vor dem Prüfungstermin** durch Meldung bei dem/der Erstprüfenden möglich. Wurde die Frist gewahrt, trägt der/die Erstprüfende den Rücktritt im eCampus ein.

Für Studierende in den Prüfungsordnungen vor 2025 besteht weiterhin die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung nicht durch Erst- und Zweitprüfer, sondern durch Erstprüfer und Beisitzer.

4. Weitere Prüfungsformen

Die Prüfenden organisieren die Ausgabe der Themen und die Abgabe bzw. Erbringung der Prüfungsleistung selber. Die Abgabefristen oder Erbringungstermine sind durch die Prüfenden so zu legen, dass die Frist zur Noteneingabe gewahrt werden kann. Rücktritte durch die Studierenden sind **nur** mit triftigem Grund **durch Antrag an die Prüfungskommission** möglich.

5. Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen

Wird die Prüfungsleistung an einem einzelnen Termin erbracht (z.B. Klausur, Mündliche Prüfung, Referat), ist gemäß Prüfungsordnung für einen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen das Prüfungsunfähigkeitsformular mit Datum nicht später als dem Tag der Prüfung unverzüglich beim Prüfungsamt vorzulegen.

In Anlehnung an die Regelungen in den Prüfungsordnungen zu Abschlussarbeiten gilt bei semesterbegleitenden Prüfungsformen (z.B. Arbeitsmappe) der Prüfungsversuch auf Antrag an die Prüfungskommission als nicht unternommen, wenn mehr als 20% der Bearbeitungszeit aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen verpasst werden.

Anmerkungen

Eintragungen im eCampus durch die/den Prüfenden:

- Bei Nichterscheinen von Studierenden zu einer Prüfung wird als Benotung „**NE**“ eingetragen. Es wird dann automatisch geprüft, ob es sich um einen Rücktritt durch Nichterscheinen im Erstversuch handelt (nur in den Prüfungsordnungen vor 2025), oder um einen nicht bestandenen Prüfungsversuch, der mit „nicht ausreichend“ bewertet wird.
- Bei einem ordnungsgemäßen Rücktritt von Studierenden von einer mündlichen Prüfung wird „**RT**“ eingetragen.
- **Die Eintragung „ABM“ gibt es nicht mehr!**

Auslegung der 3-Tage-Frist für einen Rücktritt von einer Prüfung:

Es wird das Datum der Klausur / der mündlichen Prüfung minus drei gerechnet. An diesem Tag ist eine Abmeldung bis 24:00 Uhr möglich.

Beispiel:

Datum der Klausur ist der 21.01. -> Eine Abmeldung ist möglich bis zum 18.01., 24:00 Uhr.



Prof. Dr. Philip Born
(Vorsitzender der Prüfungskommission im FB-I)